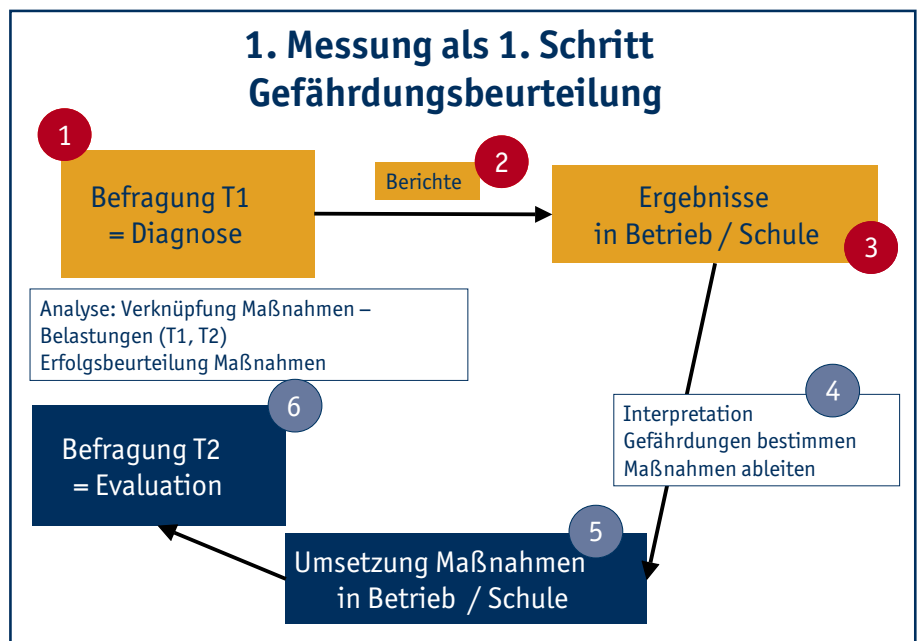


# 1. Stufe der Gefährdungsbeurteilung



Hier der Befragungsbogen in Themenblöcken zusammengefasst. Für Sie entscheidend sind die Belastungsfolgen.

Die Ziffern 1 bis 3 zeigen die momentan angelaufene persönliche Befragung. Die Ziffern 4 bis 6 müssen folgen, siehe BLV-Forderungen.



## Weiter: Intervention + Evaluation

- **Bewertung Ergebnisse und Priorisierung Maßnahmen** (in den Schulen, GLK)
- **Umsetzung** Maßnahmen, Dokumentation (Dokuvorlage)
- **Evaluation** und Bewertung **Maßnahmen in 2. Messung.**
  - Was war erfolgreich? Was ist (für andere) erfolgversprechend?
- **Unterstützung**
  - Erfahrungsaustausch Schulen (Skalenbeste)
  - Betriebsärztlicher Dienst (BAD, IAS; Schulung durch KM)
  - **Schulpsychologen / innen** (Schulung durch KM)
  - **Personalvertretung**
  - Externe
  - Plattform Maßnahmenkatalog (KM Webseite)

So müssen Sie oder die Schule vorgehen, wenn ihre Befragung abgeschlossen ist!

Dr. Matthias Nübling

## Der Schulbericht ist da, was nun? Welche Aufgaben hat der ÖPR?

- Jede Schule bekommt einen Schulbericht mit den Ergebnissen der Befragung, zusammengefasst für alle, die an der Befragung teilgenommen haben.
- Die Schulleitung ist verpflichtet, die jeweiligen Ergebnisse in der GLK vorzustellen, zu diskutieren und in einem transparenten Verfahren ggf. geeignete Maßnahmen auszuwählen.
- Auch wenn weniger als 50 % Ihres Kollegiums teilgenommen haben, besteht eine Informationspflicht der Schulleitung in der GLK.
- Den örtlichen Personalräten ist eine Mehrfertigung des Berichtes (ohne Ergebnis zur Skala „Führungsqualität“) zur Verfügung zu stellen.
- Der BLV empfiehlt die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses (oder Gesundheitszirkels, -managementgruppe), in der Sicherheitsbeauftragte, ÖPR-Vertreter/innen, Beauftragte für

Chancengleichheit, Örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte, interessierte Kolleginnen und Kollegen sowie Mitglieder der Schulleitung vertreten sind.

- Der BLV rät im Rahmen von OES oder STEBS sogenannte Gesundheitsprojekte für Kolleginnen und Kollegen durchzuführen. Im Rahmen von schulinternen Lehrerfortbildungen könnten zum Beispiel geeignete Maßnahmen überlegt und initiiert werden.
- Die angebotene Unterstützung von Regierungspräsidium, Betriebsärzten oder Schulpsychologen ist dabei anzufordern.
- Neben dem Schulbericht gibt es auch einen Auswertungsbericht über die Schulleitung. Diese ist nicht verpflichtet, den Bericht öffentlich zu machen.
- Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es ratsam, sich



Gerd Baumer

im Rahmen eines Vierteljahresgesprächs mit der/dem Schulleiterin/Schulleiter hierüber auszutauschen.

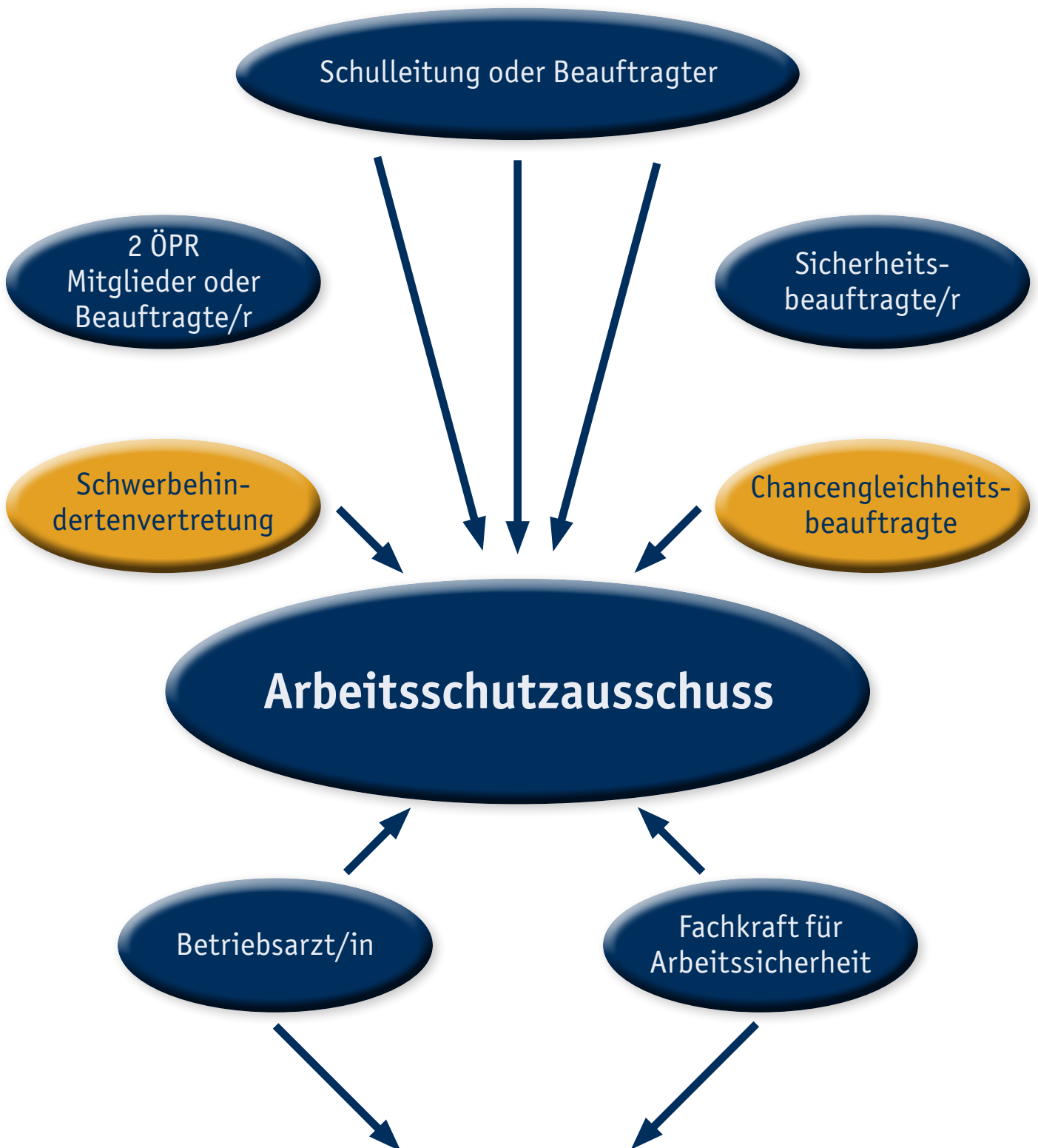
- Die dem Bericht beigelegte CD enthält neben den Ergebnissen auch eine aktuelle Übersicht mit Beispielen für mögliche Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrerinnen und Lehrer sowie eine Vorlage zur Dokumentation der beabsichtigten bzw. ergriffenen Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Siehe Seite 16 – ÖPR Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Gerd Baumer

Valckenburg-Schule Ulm, Hauswirtschaftliche Fachpraxis



## Arbeitsschutzausschuss nach § 11 ASiG



Mitglieder der Arbeitsmedizinischen Dienste  
Chancengleichheitsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung  
haben Beteiligungsrecht!

# Auswertungen der Gefährdungsbeurteilungen lassen auf sich warten

## Betriebsärztliche Leitstelle kommt ihrer Verpflichtung nicht nach

Die Arbeitsschutzexperten im BLV, Rainer Messner, Gerd Baumer und Thomas Waldhecker, warten nun schon seit mehr als einem Jahr auf die Auswertungen der psychomentalen Gefährdungsbeurteilungen. Gerd Baumer als Arbeitsschutzexperte im Hauptpersonalrat hat die Leitstelle mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht nur die Daten des „Arbeitgebers“ sein können, sondern so Baumer wörtlich: „*Dies sind unsere Daten, und die stehen in ihrer Zusammenfassung den Stufenvertretungen genauso zu, wie die schulischen Daten den örtlichen Personalräten*“.

Immer wieder wurde in verschiedenen Gremien des BPR/HPR nachgefragt und angemahnt, worauf es nur permanente Versprechungen und verschleierte Aussagen von Seiten der zuständigen Referenten, der betriebsärztlichen Leitstelle, aber auch von der Abteilungsspitze gab.

Was will die Kultusverwaltung damit bewirken? Was soll diese Verzögerungstaktik, die wir nun beim Thema Arbeits- u. Gesundheitsschutz schon seit Jahren/

Jahrzehnten kennen? Kosten sparen könnte es sein, aber seit Februar 2008 liegt ein 4,25 Millionen-Maßnahmepaket zur Gesunderhaltung von Lehrerinnen und Lehrern in der Schublade und wird immer wieder mit dem Hinweis auf das Inkrafttreten der Dienstrechtsreform verschoben. Das können und wollen wir nicht weiter so hinnehmen, so die Arbeitsschutzbeauftragten des Berufsschullehrerverbandes.

Sind nicht zwischenzeitlich ausreichende Erkenntnisse von Fachleuten wie Prof. Baur und Prof. Schaarschmidt in diese Verwaltung vorgedrungen? Ist nicht bekannt, dass solche Verzögerungen Kolleginnen und Kollegen vor Ort und insbesondere in den Personalvertretungen demotivieren und dem guten Gelingen gemeinsamer Aufgaben, denen sich Kultusverwaltung, Personalvertretungen und Kollegien täglich stellen müssen, wenig zuträglich sind?

An dieser Stelle mahnen wir immer wieder die Fürsorgepflicht für Kolleginnen und Kollegen an, zu der alle Führungs-

kräfte auf den unterschiedlichen Ebenen von Amts wegen verpflichtet sind.

Im Februar 2010 beginnt nun die fünfte von insgesamt sieben Tranchen, und wir sollen Kolleginnen und Kollegen motivieren sich zu beteiligen, damit die Befragung aussagekräftig wird. Dies wird unter solchen Vorzeichen zunehmend schwieriger.

## Der BLV fordert von der Kultusverwaltung:

1. Lassen Sie uns umgehend die Auswertungen der bisher erhobenen Daten den Stufenvertretungen zukommen.
2. Die Daten müssen zusammengefasst und unverändert durch die betriebsärztliche Leitstelle den Personalvertretungen in übersichtlicher Form zugeleitet werden.
3. Geben Sie das Maßnahmenpaket zur Gesunderhaltung von Lehrerinnen und Lehrern sofort frei und verhindern Sie weitere Verzögerungen, indem Sie an der Koppelung mit der Dienstrechtsreform festhalten.

## Gerd Baumer

HPR-Mitglied im Arbeitssicherheitsausschuss des KM

# Sicherheitsbeauftragter an einer Berufsschule



Hans-Peter König

Im September 2000 bin ich als Technischer Lehrer im Bereich Metall als Maschinenbautechniker, Fachrichtung Fertigungstechnik in den Schuldienst eingestiegen.

Nach Abschluss der einjährigen, fachdidaktischen und pädagogischen Ausbildung zum TL wurde ich vom damaligen Brand- und Katastrophenschutzbeauftragten auf diese Aufgabe angespro-

chen. Mein Vorgänger war gleichzeitig Stellvertreter des Sicherheitsbeauftragten und im Wechsel mit diesem stellvertretender Brand- und Katastrophenschutzbeauftragter.

Mein Interesse lag eigentlich nur im Bereich des Brandschutzes, bedingt durch meine mittlerweile 25-jährige aktive Feuerwehrtätigkeit, 20 Jahre als Gruppenführer und seit 6 Jahren als Ausbilder für Grundausbildung und Trupführer.

Der damalige Schulleiter sprach mich deshalb kurz darauf auf das Amt des Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten an. 2003 schlossen sich die Kaufmännische Berufsschule und die Gewerbeschule zu den „Beruflichen Schulen Kehl“ zusammen. Der Schulleiter wollte diese Aufgabenbündelung mit einem Stellvertreter im Kaufmännischen Bereich.

Es folgte die Bestellung zum Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten in

einem Schulkomplex, welcher sich aus 8 Gebäuden zusammensetzt. Mittlerweile sind 120 Lehrerkollegen und ca. 2000 Schüler an unserer Schule.

#### Die Tätigkeiten umfassen:

- Planung und Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Schulräumungsübungen
- Überprüfung der Lautsprecheranlage auf Funktionalität und ausreichender Lautstärke
- Textvorlagen für die Alarmdurchsagen im Sekretariat bereitstellen und aktualisieren
- Verwaltungsmitarbeiter unterweisen
- Bestellung und Ausgabe der Verbandsstoffe
- Koordinierung der Ersthelferausbildung und Ersthelfertraining
- Überprüfung der Fluchtwegebeschilderung
- Teilnahme an der Brandverhütungsschau
- Mitarbeit bei der Umsetzungskontrolle der Auflagen der Brandverhütungsschau
- Überzeugungsarbeit im Kollegium bezüglich Anordnungen aus der Brandverhütungsschau

*Beispiel: In der Abteilung Hauswirtschaft ist der Treppenraum des 3-geschossigen Gebäudes künstlerisch sehr schön gestaltet. Allerdings sind diese Kunstwerke häufig aus brennbaren Stoffen wie Papier, Karton und Holz gefertigt. Dies stellt eine hohe Brandlast dar, welche das Treppen-*

*haus, also den Flucht- und Rettungsweg des gesamten Gebäudeabschnittes für die Schüler und Lehrer, im Brandfalle unbenutzbar macht. Diese Kunstwerke müssen also hinter einen gläsernen Schutz, damit ein leichtfertiges Entzünden nicht möglich ist. Im Rahmen einer Abteilungsleiterbesprechung konnten die Kolleginnen und Kollegen von dieser Gefährdung überzeugt werden. Vorbildlich und pflichtbewusst haben sie am folgenden Tag alle Brandlasten entfernt.*

- Regelmäßige Kontrolle der Brandmeldeanlage
  - „Tägliche Umschau“ beim Gang durch die Schulgebäude
  - Mitglied im Kriseninterventionsteam
- Die Tätigkeit als Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter erfordert regelmäßige Schulungs- und Seminarteilnahmen.

Die Grundschulung als Sicherheitsbeauftragter durch die Unfallkasse zu Beginn der Tätigkeit wurde leider versäumt; diese hätte durch umgehende Anmeldung durch die Schulleitung nach der Bestellung zu dieser Tätigkeit erfolgen müssen. Bei einem späteren Seminar wurde mir auf Nachfrage mitgeteilt, dass es diese Schulungen durch die Unfallkasse nicht mehr gäbe.

Eine grundlegende Schulung zum Brandschutzbeauftragten ist genauso unumgänglich, auch in meinem Fall als aktiver Feuerwehrmann. Es müsste auch im Interesse des Sachkostenträgers liegen vor Ort fachlich geschultes Personal

zu besitzen, da es im Brandfall ja um dessen Eigentum, verbunden mit den Folgen und Unannehmlichkeiten, geht. Dieses Fachpersonal sollte auch im Bereich der Hausmeister vertreten sein. Grundlegend bedeutet die Tätigkeit als Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter ein großes Maß an Verantwortung. Diese kann nur durch Mitarbeit, Unterstützung und vor allem Akzeptanz durch das Kollegium erfolgen. Der Zeitaufwand für diese Tätigkeit ist schwer einzuschätzen, da für eine genaue Aussage darüber sehr viel Protokollarbeit nötig ist. Die Zuteilung einer Nachlassstunde hierfür stellt eine Entlastung und Anerkennung für diese Tätigkeit dar, wiegt aber den zeitlichen Aufwand bei weitem nicht auf. Ohne eine gewisse Portion Idealismus sollte man sich an ein solches Amt nicht heranwagen; Schulleitungen sollten sich bei der Auswahl auf Idealisten stützen.

Bleibt noch zu erwähnen, dass der oder die Sicherheitsbeauftragte der Schulleitung die Verantwortung für diesen Bereich nicht abnehmen kann und darf. Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist und bleibt die Schulleitung.

#### Hans-Peter König

Sicherheitsbeauftragter  
Berufliche Schulen Kehl

## Aufgabenbeschreibung des Sicherheitsbeauftragten/Brandschutzbeauftragten (schulbezogen)

### 1. Arbeitsschutzorganisation

- Leitung Arbeits- und Gesundheitsausschuss
- Organisation der Ersten Hilfe, sowie Aus- und Fortbildung der Ersthelfer
- Unterweisung neuer Lehrkräfte im Bereich: Erste Hilfe, Brandschutz, Brandschutzordnung, Räumungsübung
- Dokumentation: Gefährdungsanalyse Analyse/Beurteilung/Überprüfung sicherheitstechnischer Mängel
- Ansprechen der Lehrkräfte und Schüler bei sicherheitswidrigem Verhalten
- Regelmäßige Begehung der Schule
- Fremdfirmen: Umbauarbeiten im Schulgebäude

- Besucher/Schulklassen im Schulgebäude
- Erstellen des Handbuchs, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mitwirkung bei Endabnahme überwachungsbedürftiger Anlagen
- Arbeitsschutz, Hausmeister/Putzfirmen, Verantwortung: Schulträger

### 2. Mitwirkung / Überprüfung / Einhaltung staatl. Verordnungen und Gesetze

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsverordnung
- Arbeitsstättenverordnung
- Gefahrstoffverordnung

- Biostoffverordnung
- Unfallverhütungsvorschriften, Unterweisung, Prävention

### 3. Allgemein

- Erstellen von Betriebsanweisungen für Labore und Werkstätten im Maschinen- und Gefahrstoffbereich
- Kenntnisnahme und Analyse von Unfallberichten
- Begehen der Schule mit:
  - UKBW: Beratung- und Aufsichtsfunktion
  - Berufsgenossenschaften
  - Schulträger
  - Brandverhütungsschau: Feuerwehr, Baurechtsamt

Alfons Widmer